



NIEDERSCHRIFT

über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und des
Mobilitätsausschusses
am Dienstag, 15.10.2019,
Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:11



Anwesenheitsliste

Bündnis 90/Die Grünen

Felix Gerig

Lukas Hartmann

Vertreter von Herrn Baur

Lea Heidbreder

Kim Neumann

Lea Saßnowski

CDU

Cyrus Bakhtari

zusätzlich Vertreter von Herrn Eichhorn
(Mobilitätsausschuss)

Oliver Blanz

Susanne Höhlinger

Dr. Andreas Hülsenbeck

Peter Lerch

Bernhard Löffel

SPD

Klaus Eisold

Rolf Kost

Vertreter von Herrn Scheid

Florian Maier

Lisa Rocker

Magdalena Schwarzmüller

FWG

Aniello Casella

Wolfgang Freiermuth



AfD

Christian Gies

Norbert Herrmann

FDP

Timo Niederberger

Carsten Triebel

Die LINKE

Moritz Ranalder

Pico Schmidt

Pfeffer und Salz

Andreas Barlang

ab 17:03 Uhr bis 19:00 Uhr (bis TOP 12)

Andrea Kleemann

beratendes Mitglied

Michael Scherrer

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Matthias Doll

Stefan Grewenig

Peter Kaiser

Christoph Kamplade

Sylvia Schmidt-Sercander



Johanna Trauth

Kerstin Weinbach

Sonstige

Sandra Diehl

Madlene Spielberger

Schriftführerin

Stefanie Dausch

Entschuldigt

Bündnis 90/Die Grünen

Julius Baur

vertreten durch Herrn Hartmann

CDU

Rudi Eichhorn

vertreten durch Herrn Bakhtari

SPD

Dominic Scheid

vertreten durch Herrn Kost



Zu dieser Sitzung wurde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen.

Der Vorsitzende erläuterte vor Beginn der Sitzung, dass der Punkt „Ausbau des Westbahnhofs zu einer barrierefreien Mobilitätsstation“ (Vorlage: 660/203/2019) von der Tagesordnung genommen wird, da noch Abstimmungsbedarf mit der Bahn besteht und daher Änderungen in der Gesamtvorlage notwendig sind.

Die Ausschussmitglieder stimmten der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung von Frau Kerstin Weinbach als neue Leiterin der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung
4. Neugestaltung des Weißquartierplatzes in Landau in der Pfalz – Ergebnisse der Voruntersuchungen und weitere Bürgerbeteiligung
Vorlage: 610/575/2019
5. Ausrichtung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Landau - Neues Stadtquartier Südwest“
Vorlage: 610/581/2019
6. (Planfeststellungersetzender) Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teilplan B“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/580/2019
7. Ausbau der Walsheimer Straße und des Platzes am Bauernkriegsdenkmal
Vorlage: 660/200/2019
8. Ausbau der Schlachthofstraße zwischen Ostbahn- und Industriestraße
Vorlage: 660/201/2019
9. Ausbau der Eutzinger Straße
Vorlage: 660/202/2019
10. 4. Änderung des Bauprogrammes 2018-2021
Vorlage: 660/204/2019
11. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder wurden auf ihre Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hingewiesen.

Der Vorsitzende führte aus, dass das Mandat nur durch freie Gewissensausübung wahrzunehmen ist und daher nicht an die Weisung der Wähler gebunden sei. Weiterhin wurde auf die Schweigepflicht in der Nichtöffentlichkeit sowie auf die Treuepflicht verwiesen. Insbesondere auf die Ausschließungsgründe gemäß § 22 der Gemeindeordnung wurde aufmerksam gemacht.

Die Ausschussmitglieder wurden auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten durch Handschlag verpflichtet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bemängelte die Ausleuchtung der südlichen Straßenseite der Martin-Luther-Straße zwischen Festhalle und Ostbahnstraße. Er sei der Meinung, dass die Beleuchtung der Straße dem Boulevard Ostbahnstraße angepasst werden müsse. Der jetzige Zustand stelle nur eine Notlösung dar.

Herr Bernhard erläuterte, dass die Lampenmasten vor kurzem erhöht und Lampenköpfe mit LED installiert wurden. Die Parkseite sei nun ausreichend ausgeleuchtet.

Ein Bürger beklagte, fast keine Rückmeldung zu den Überlegungen der BI Weißquartierplatz zum Parken und Leben in Landau erhalten zu haben. Er verwies auf die Internetseite zum Weißquartierplatz.

Bei der Baumaßnahme im Prießnitzweg wurden große Bäume gefällt. Eine Bürgerin fragte, ob und wie man sich über die Planungen informieren könne und ob es eine Möglichkeit gibt, sich dagegen zu wehren.

Der Vorsitzende sagte, dass auf allen Sitzungsvorlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wegfallende und neue Bäume dargestellt sind.

Desweiteren verwies der Vorsitzende auf alle Möglichkeiten, die ein Rechtsstaat bietet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Publikum gab, schloss der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Vorstellung von Frau Kerstin Weinbach als neue Leiterin der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung

Frau Weinbach stellte sich als neue Abteilungsleiterin der Stadtplanung und Stadtentwicklung vor.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Neugestaltung des Weißquartierplatzes in Landau in der Pfalz – Ergebnisse der Voruntersuchungen und weitere Bürgerbeteiligung

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage. Aus dieser Vorlage gehen der bisherige Ablauf des Verfahrens sowie die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs hervor.

Herr Kamplade erläuterte die wichtigsten Inhalte der Informationsvorlage.

Die technische Machbarkeit sei bei allen Varianten gegeben. Der erhebliche Eingriff in den Untergrund für ein 5-geschossiges Parksystem sei jedoch außerordentlich aufwändig.

Die Kosten inklusive der Platzgestaltung belaufen sich je nach Variante zwischen 9,8 und 12,4 Millionen Euro. Dies führt zu deutlich mehr als 50.000 bis zu 77.000 Euro Kosten pro Stellplatz. Diese liegen damit 2- bis 3-mal höher als bei herkömmlichen Tiefgaragenstellplätzen.

Verkehrlich ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen unproblematisch abzuwickeln. Bei einer Verkehrsbelastung von täglich mehreren tausend Fahrzeugen in den Straßen um den Weißquartierplatz kann der Zusatzverkehr durch die zusätzlichen Stellplätze ohne weiteres von den umgebenden Straßen aufgenommen werden.

Die Lärmauswirkungen konzentrieren sich auf den Bereich der Zu- und Ausfahrt. Dem könne mit schallabsorbierenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Auch die Zunahme der Luftschadstoffe könne man durch die Installation von Filteranlagen abfangen.

Herr Kamplade gab noch zu bedenken, dass Planungs-, Baurechts-, Vergabe- und Bauverfahren insgesamt ca. 4-5 Jahre andauern würde.

Frau Heidbreder gab zum Ausdruck, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Parkhaus auf dem Weißquartierplatz ablehne.

Als nächstes müsse man die Martin-Luther-Straße und Königstraße angehen, die Attraktivität steigern und nach einer Lösung zur Kompensation des Parkplatzwegfalls suchen.

Frau Heidbreder vertrat die Position, dass bezüglich des Weißquartierplatzes ein Schlusstrich gezogen werden sollte.

Herr Löffel zeigte sich negativ überrascht über die hohen Stellplatzkosten. Nun müsse eine Gesamtbetrachtung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung Königstraße und Martin-Luther-Straße erfolgen und nach alternativen Lösungen für eine Parkraumkompensation gesucht werden. Auch die CDU-Fraktion ist gegen eine Weiterführung des Projektes.

Herr Maier äußerte, dass es grundsätzlich richtig war, diesen Wettbewerb durchzuführen. Nun gäbe es Klarheit über die Machbarkeit und der Kosten.

Da die Option eines Parkdecks oder Tiefgarage auf dem Weißquartierplatz nun entfallende, bliebe die Frage, wie wegfallende Parkplätze kompensiert werden können. Weiterhin handle es sich um ein fahrlässiges Kommunikationsversagen der Koalition, die Geschäftsleute 4 Monate im Ungewissen zu lassen und kein Konzept für die Königstraße vorzulegen. Dass die Königstraße nicht das Maß aller Dinge für eine Nord-Südverbindung des Radverkehrs sei, dürfe nun klar sein.



Der Vorsitzende gab zur Antwort, dass die Bürgerinnen und Bürger verstehen würden, dass der Stadtvorstand noch nicht komplett besetzt sei. Ein Konzept unter Einbindung der Einzelhändler wird erstellt, sobald der komplette Stadtvorstand seine Arbeit aufgenommen hat.

Herr Freiermuth bedauerte, dass keine Tiefgarage zustande kommen werde.

Auch die FWG-Fraktion kann bei diesen Kosten nicht zustimmen.

Des Weiteren sei anzumerken, dass die Existenz der Geschäftsleute mitunter von Parkplätzen und dem damit verbundenen Kaufverhalten abhängig sei. Die Ängste des Einzelhandels müssten ernst genommen werden. Ein gegenläufiger Radverkehr in der Königstraße sei auf Kosten der Parkplätze nicht erforderlich, zumal in nächster Nähe parallel andere Straßen verlaufen, um den Radverkehr in beide Richtungen aufnehmen zu können. Der Informationsvorlage könne er in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Herrmann hieß den Bau von Parkplätzen unter dem Weißquartierplatz für nicht gut. Neben den sehr hohen Kosten setze man die Anwohner für viele Jahre einer erheblichen Lärmbelastung aus.

Nun sei zu klären, wo weitere Parkplätze möglich sind, jedoch nicht zu Lasten der Geschäftsleute in der Königstraße. Eine eigene kleine Umfrage habe ergeben, dass die dortigen Anlieger die Umgestaltung der Königstraße ablehnen.

Frau Kleemann sei erstaunt gewesen, dass der Ideenwettbewerb überhaupt notwendig gewesen war, um zu erkennen, dass die Umsetzung wegen der Kosten nicht möglich sei. Würde man auf die Reduzierung der Parkplätze in der Königstraße für den Radverkehr verzichten, sei keine Tiefgarage oder Parkdeck erforderlich. Außerdem könne man auf einem Radweg keine Bäume pflanzen – der Platz in der Königstraße sollte für Bäume und nicht für Fahrräder genutzt werden.

Herr Schmidt äußerte, dass man mit dem Bau von weiteren Parkmöglichkeiten das falsche Zeichen für Landau setze. Man vermittle nach außen, dass es gewünscht sei, in die Innenstadt zu fahren und dort zu parken. Das Gegenteil jedoch sei das Ziel. Man müsse den Verkehr in der Innenstadt reduzieren.

Herr Lerch nahm Stellung zu den Äußerungen von Herrn Maier. Es sei zeitlich nicht möglich, eine breite Bürgerbeteiligung durchzuführen und in nur 4 Monaten ein Konzept vorzulegen. Für ein Projekt, was lange Bestand haben solle, bedürfe es auch einer vernünftigen Planung mit entsprechendem Zeitvorlauf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Mobilitätsausschuss einstimmig beschlossen, dass das Projekt Weißquartierplatz nicht weiter verfolgt wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies bei den bevorstehenden Haushaltsplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende erklärte im Anschluss die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Ausrichtung des städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Landau - Neues Stadtquartier Südwest“

Der Vorsitzende erläuterte zur Einführung, dass diese Sitzungsvorlage in der heutigen Sitzung zweimal auf der Tagesordnung steht. Die Grundprinzipien des Verfahrens werden im öffentlichen Teil und die inhaltliche Auslobung im nichtöffentlichen Teil beraten.

Herr Kamplade führte zum Inhalt der Vorlage aus, dass das Wettbewerbsverfahren für das neue Stadtquartier als offener Realisierungswettbewerb durchgeführt wird. So sollen die besten und realisierbaren Ideen und Konzepte von den Architekten und Stadtplanern gefunden werden.

Das neue Stadtquartier beinhaltet 17 Hektar Gesamtplanungsfläche, welche sich in 13 Hektar Baufläche, 3 Hektar Freiraumfläche und in circa 1 Hektar Straßenraum splittet.

Der Zielabweichungsbescheid über 5 Hektar Bauland entlang der Wollmesheimer Straße liegt vor. Somit könnte nach Durchführung des Wettbewerbs direkt mit der Planung und Realisierung begonnen werden. Diese stufenweise Entwicklung biete inhaltliche, zeitliche und finanzielle Vorteile.

Im Plangebiet sollen mindestens 800 Wohneinheiten geschaffen und ein flexibler Wohnungsmix mit dem Schwerpunkt auf bezahlbare Wohnungen für Familien geschaffen werden.

Desweiteren sind Vorgaben eines sinnvollen Siedlungsabschlusses im Süden zur freien Landschaft sowie Lösungen zum Lärmschutz zu erfüllen. Es sollen Gemeinschaftsnutzungen wie Kindertagesstätte und Nahversorger berücksichtigt werden. Es wird ein Mobilitätskonzept für das ganze Quartier gefordert unter Berücksichtigung von durchschnittlich einem Stellplatz pro Wohneinheit.

Die L509 soll zu einer Stadtstraße entwickelt werden. Herr Kamplade betonte, dass die bestehende Baumallee südlich der L509 erhalten bleibt.

Klimaschutz und Klimaanpassung müssen berücksichtigt werden.

Wenn der Stadtrat dem Auslobungstext zustimmt, erfolgt Mitte November die Bekanntmachung. Mitte Februar liegen dann Ergebnisse vor. Am 04.03.20 findet die Preisgerichtssitzung mit anschließender öffentlicher Ausstellung der Ergebnisse statt.

Es wird mit ca. 30-40 Beiträgen gerechnet. Die Preisträgerentwürfe sollen dann die Grundlage für den Rahmenplan und den späteren Bebauungsplan bilden.

Herr Hartmann gab sich mit der Entwicklung zufrieden. Die Fläche von ursprünglich 120 Hektar Untersuchungsgebiet wurde auf letztendlich 13 Hektar reduziert. Ziele wie sozialer Wohnungsbau, Klimaschutz und Familienwohnen werden berücksichtigt. Die großen Proteste der Bevölkerung sind auf Grund des nun geringeren Flächenverbrauchs zurückgegangen.

Die Argumente der Fachleute, sich für einen Realisierungswettbewerb zu entscheiden, seien überzeugend gewesen. Dies würde die Qualität und Quantität der Vorschläge beeinflussen, da die Bewerber die nächsten Jahre das Gebiet weiter mitentwickeln und begleiten könnten.

Der Sitzungsvorlage könne aus seiner Sicht zugestimmt werden.

Herr Löffel hoffe mit dem verkleinerten Gebiet auf die Entwicklung eines modernen Quartiers. Es würde ein breites Angebot insbesondere für Familien geschaffen werden. Der Stellplatzschlüssel von 1,0 führe zur Stellplatzminimierung, damit wird ein preisgünstiges Bauen möglich gemacht. Eine gute Anbindung per Bus und Rad in die Stadt ist wichtig, jedoch sei nicht zu vernachlässigen, wie die Pkws von außerhalb ins



Quartier und aus dem Quartier wieder herauskommen. Dies beschäftige die Landauer und dürfte nicht aus dem Fokus geraten.

Herr Maier erwähnte, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn man die Art des Wettbewerbs nochmals im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen thematisiert und diskutiert hätte. Es sei bedauerlich, wenn durch den Realisierungswettbewerb ein Entwurf umgesetzt werden müsse, welcher den Ausschussmitgliedern eventuell doch nicht zusagt.

Weiterhin beklagte er, dass keine echte Bürgerbeteiligung erfolgt sei, da wesentliche Punkte im Vorfeld schon festgelegt wurden.

Herr Maier vermisse ein Konzept, wie in dem neuen Quartier eine Gemeinschaft gebildet werden könne. Ein Quartiersmanager sei sinnvoll, um die Menschen untereinander zu vernetzen und ein Gemeinschaftsgefühl zu fördern.

Des Weiteren nahm Herr Maier zur Kenntnis, dass das Familienwohnen in der Vorlage ergänzt wurde. Jedoch fragte er, warum ein Studierendenwohnheim nicht im Plangebiet mit untergebracht wird und wo dies platziert werden solle.

Herr Freiermuth merkte an, dass eine zu hohe Bebauung vermieden werden solle, damit keine Verschattung in der Wollmesheimer Höhe entstehe.

Aufgrund der Klimaerwärmung sollte die Bebauung nicht zu dicht ausfallen. Des Weiteren sei fraglich, ob ein Stellplatz pro Wohneinheit tatsächlich ausreichend sei.

Ansonsten sei es begrüßenswert, im südwestlichen Teil Landaus ein Baugebiet zu entwickeln.

Herr Herrmann hält ein günstiges Bauen für nicht realisierbar. Eine Miete von 6 Euro sei nicht umsetzbar. Eine Stellplatzquote von 1,0 sei fragwürdig. Außerdem solle man die 4-5 Stockwerke überdenken, damit kein Satellitengebiet geschaffen werde.

Frau Kleemann widerlegte die Aussage des Wachstums mit Zahlen des Statistischen Landesamtes. Durch die Ausweisung von Baugebieten werde künstlicher Bedarf geschaffen. Gerade im Hinblick auf den ausgerufenen Klimanotstand sei dieses Baugebiet ökologisch fragwürdig. Der CO² Ausstoß bei 800-1.200 Wohneinheiten sei zu beachten. Das Verkehrsproblem wurde bereits erwähnt. Weiterhin wurde Landau eine 103%ige Bedarfsabdeckung bescheinigt. Lediglich beim sozialen Wohnraum wäre Nachholbedarf. Dieser müsse nicht im Außenraum sein.

Frau Kleemann wollte wissen, ob seitens der Wettbewerbsgewinner Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden könnten, wenn die fehlenden 8 Hektar nicht genehmigt werden sollten und bis wann mit der Genehmigung zu rechnen sei.

In der Vorlage sei die Obergrenze von 1.200 Wohnungen nicht mehr vorhanden. Sie stellte die Frage, wie sich die Forderung nach mehr Familienwohnen in den Planungen auswirken solle. Werden mehr Flächen verbaut, die Wohnungen kleiner oder die Stockwerke erhöht?

Die Fraktion Pfeffer & Salz spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Herr Kamplade antwortete, dass es nur sinnvoll ist, das Gebiet als Ganzes zu überplanen. Die kompletten 13 Hektar können jedoch nicht über ein Zielabweichungsverfahren genehmigt werden. Der Regionalplan wird fortgeschrieben und alle Beteiligten sind sich einig, dass die 13 Hektar den zukünftigen Zielen der Landesplanung nicht widersprechen werden. Dies ist in Form von Besprechungsprotokollen mit der SGD und dem VRRN auch schriftlich fixiert.



Der Vorsitzende informierte, dass die Bewerber über dieses Verfahren Kenntnis haben und dies kein Problem darstellt.

Zur Frage der Obergrenze von Wohneinheiten erläuterte Herr Kamplade, dass durch die Topografie und den Plangebietszuschnitt Grenzen gesetzt seien und 1.200 Wohneinheiten nicht erreicht werden können.

Herr Schmidt erwähnte, dass es der Fraktion Die Linken wichtig sei, auf den ÖPNV zu setzen und diesen auszubauen. Weiterhin möchten sie den sozialen Wohnungsbau mit unterstützen und fördern.

Herr Triebel bestätigte, dass der Wohnungsbau wichtig sei und die veranstaltete Bürgerbeteiligung gelungen war.

Herr Eisold fragte, wie dem Parkdruck entgegengewirkt werden kann, da ein Stellplatz pro Wohnung nicht ausreichen würde. Des Weiteren bat Herr Eisold die Änderung der Vorlage bezüglich des Textes „auf Basis des Koalitionsvertrages“.

Herr Kamplade versprach, den Text zu überprüfen und entsprechend abzuändern.

Bezüglich des Parkdrucks sei sogar ein Schlüssel unter 1,0 möglich. Da es sich um einen Durchschnittswert handle, sei dies nicht weniger als bei anderen bestehenden Gebieten. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass man Stellplätze nicht durch Ablöse freikaufen könne und der Parkdruck sich so auf Nachbargebiete ausbreite.

Im städtebaulichen Wettbewerb soll ein Rahmenplan aufgestellt werden. Eine Standortfestlegung oder die Bauweise einer Kita oder eines Studierendenwohnheims seien auf dieser Maßstabsebene nicht unbedingt vorgesehen. Nur bei einem Nahversorger ist darauf zu achten, dass dieser nicht in einem Wohngebiet errichtet wird. Die Lage muss im Wettbewerb bereits bestimmt werden.

Da keine weiteren Fragen bestanden, empfahl der Mobilitätsausschuss bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen dem Ortsbeirat Wollmesheim und Stadtrat die Annahme des Beschlussvorschlages.

Auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfahl bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen dem Ortsbeirat Wollmesheim sowie dem Stadtrat mit großer Mehrheit dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der städtebaulich-freiraumplanerische Realisierungswettbewerb wird nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 durchgeführt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

(Planfeststellungsersetzender) Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teilplan B“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende bat Herrn Bernhard die Sitzungsvorlage vorzustellen.

Herr Bernhard führte aus, dass der Kreisel Nord sehr stark ausgelastet sei und in Spitzenzeiten ein Rückstau bis zur B10 entstehe.

Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, soll der Durchmesser des Kreisverkehrs auf 44 m erweitert und eine weitere Fahrspur von der B10 Richtung Kreisel Nord ergänzt werden. Hierzu ist ein Bebauungsplanverfahren zur Baurechtschaffung notwendig.

Frau Saßnowski erkundigte sich nach einem Radweg, um von der Hainbachstraße nach Westen abbiegen zu können.

Herr Bernhard zeigte anhand des Plans, dass ein Radwegekonzept vorhanden und eine Überquerungshilfe eingeplant ist.

Herr Hülsenbeck bemängelte den kurzen Linksabbiegerstreifen der südlichen Ausfahrt von der B10, L512 kommend. Dies bewirke einen Rückstau in den Kreisel.

Herr Bernhard erklärte, dass es sich hier nur um ein Provisorium handelt. Dies wird noch circa ein halbes Jahr bestehen, bevor es wieder umgebaut wird.

Herr Freiermuth begrüßte dieses Vorhaben, da der Kreisel zu eng sei und es ein Gewinn für Auto und Radfahrer sein werde.

Herr Herrmann fragte, warum in den letzten 2 Jahren der Verkehr so stark zugenommen hat.

Herr Bernhard sagte, dass dies nicht auf einen Grund alleine zurückzuführen ist. Neben der allgemeinen Steigerung des KFZ-Verkehrs ist dies sicherlich auch Schleichverkehr aufgrund der Baustellen. Eine 10%ige Steigerung des Verkehrs kann schon zu Überlastungserscheinungen führen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen der Ausschussmitglieder gab, empfahlen der Mobilitätsausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dem Hauptausschuss, Ortsbeirat Nußdorf und Stadtrat den Beschlussvorschlägen einstimmig zuzustimmen.

Beschlussvorschläge:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet in den Gemarkungen Nußdorf und Landau wird der Bebauungsplan „ND8, Kreisel Landau-Nord, Teil B“ aufgestellt.
Gemarkung Landau: 3352/5, 3352/6, 3865/45
Gemarkung Nußdorf: 5076/22, 5111/4, 5111/5, 5111/6, 5111/7, 6159/024, 6159/026, 6159/028, 6159/034, 6159/044, 6713/5, 6807/2, 6808, 6808/2, 6808/4, 6808/5
Gemarkung Landau teilweise: 3359/4, 3865/63
Gemarkung Nußdorf teilweise: 5074/7, 5076/22, 5076/23, 5111/4, 5111/5, 5111/6, 5111/7, 5113/3, 6159/24, 6159/26, 6159/28, 6159/33, 6159/44, 6159/45, 6622/12, 6698/1, 6713/4, 6713/5, 6715/5, 6716/5, 6717/5, 6718/5, 6719/5, 6721/5, 6723/4, 6725/4, 6726/4, 6727/10, 6727/8, 6806/10, 6806/12, 6806/14, 6807, 6807/2



Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Planungsziele, der Abgrenzung des Geltungsbereichs und der Straßenausbauplanung, vorzunehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Ausbau der Walsheimer Straße und des Platzes am Bauernkriegsdenkmal

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Bernhard, um die Sitzungsvorlage zu erläutern.

Herr Bernhard führte aus, dass man dem Ortsmittelpunkt Nußdorf eine neue gestalterische Qualität geben wolle. Der Ortsbeirat hatte bereits im September darüber beraten und abgestimmt. Um den als Verkehrsanlage geprägten Platz gestalterisch aufzuwerten, hatten sich die Anlieger und der Ortsbeirat mit breiter Mehrheit für die Variante einer Platzgestaltung in Form einer einheitlichen gepflasterten Fläche entschieden. Hierbei wird dieser Platz ohne optische Gliederung als Mischfläche gestaltet. Diese bietet später vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten. Nach der baulichen Umsetzung kann der Platz mit Ausstattungselementen versehen werden.

Da es keine Fragen der Ausschussmitglieder gab, stimmten der Mobilitätsausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschläge:

- 1) Dem Ausbau der Walsheimer Straße und des Platzes am Bauernkriegsdenkmal nach Variante 5 B wird zugestimmt
- 2) Das Stadtbauamt wird mit der Durchführung einer Anliegerversammlung beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Ausbau der Schlachthofstraße zwischen Ostbahn- und Industriestraße

Der Vorsitzende leitete zum Ausbau der Schlachthofstraße über und erteilte Herrn Bernhard das Wort.

Herr Bernhard beschrieb den aktuellen Zustand der Schlachthofstraße. Der Ausbau dieser Straße ist einerseits wegen der desolaten Fahrbahn und andererseits wegen der heutigen Anforderungen an den öffentlichen Straßenraum erforderlich. Die Fahrbahnbreite soll verschmälert und auf den Begegnungsfall von Müllauto und Pkw ausgelegt werden. Des Weiteren wird die Zufahrt der Industriestraße, sowie der Eingang zur Stadtbibliothek eine Aufpflasterung erhalten und die Ostseite der Schlachthofstraße mit einer Baumreihe ausgestattet werden. Die Parkplätze werden neu geordnet und ausgebaut neben der Fahrbahn untergebracht. Weiterhin sollen Fahrradabstellanlagen wo möglich im Seitenraum vorgesehen werden.

Frau Saßnowski erläuterte wie wichtig es sei, dass die Schlachthofstraße barrierefrei ausgebaut wird, da unter anderem auch die WG des CBF vor Ort ist. Außerdem solle man versuchen, die Bäume zu retten, zumindest jedoch einen Ausgleich schaffen und noch mehr Bäume vorsehen. Um nasse Sattel zu vermeiden, sollte dringend an überdachte Fahrradbügel gedacht werden.

Herr Casella fragte, ob Fahrradwege nicht eingeplant sind.

Herr Bernhard informierte, dass in einer Tempo 30 Zone separate Fahrradwege entbehrlich seien. Die Geschwindigkeit von Auto- und Radfahrer gleichen sich dort an. In Landau gibt es keine 30-Zone, die Fahrradwege ausweist.

Herr Casella äußerte die Bedenken, dass dortige Fußgänger von Radfahrern mit hohem Tempo auf dem Gehweg gefährdet werden, wie es ebenfalls in der Ostbahnstraße auf dem breiten Fußgängerboulevard geschieht.

Herr Bernhard erinnerte an damalige Diskussionen, ob in der Ostbahnstraße Radfahrstreifen angeboten werden sollten. Man entschied sich jedoch, in einer Tempo 30 Zone auf separate Radverkehrsanlagen zu verzichten, so wie es das Regelwerk auch vorsieht.

Herr Eisold bat um Ausführungen zu der geplanten Straßenverengung. Für eine Geschwindigkeitsbegrenzung müsse es noch andere Möglichkeiten als eine Verengung geben.

Herr Bernhard erklärte, dass ein Mindestmaß von 4,75 Meter bereitzustellen ist. In der Schlachthofstraße sind 5,50 Meter vorgesehen. Somit können die aktuell bestehenden Buslinien flüssig verkehren. Langfristig ist jedoch vorgesehen, den Busverkehr aus der Schlachthofstraße herauszunehmen.

Herr Löffel bestätigte, dass die Maßnahme eine konsequente Erweiterung des gut gelungenen Ostbahnboulevards sei und dies auch dort fortgesetzt werden sollte. Die Schlachthofstraße mit ihren extrem hohen Bordsteinen sei nicht mehr zeitgemäß. Daher stimmte Herr Löffel diesem Projekt zu.



Herr Barlang wollte wissen, ob es rechtlich nicht möglich ist oder lediglich nicht sinnvoll sei, Fahrradwege in einer 30-Zone auszuweisen.

Herr Doll antwortete, dass eineutzungspflichtige Ausweisung der Fahrradwege in einer 30-Zone rechtlich nicht möglich ist.

Daraufhin fragte Frau Kleemann nach, ob in der Königstraße eine Ausweisung rechtlich möglich sei, weil der Radverkehr gegenläufig verkehren soll.

Herr Bernhard stellte fest, dass die Art der Öffnung in der Königstraße noch nicht festgelegt ist. Eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ist auch ohne eine Markierung möglich.

Herr Kost bat darum, den südlichen Radweg der Industriestraße gut in die Schlachthofstraße miteinzubinden und optisch sichtbar zu machen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde der Beschlussvorschlag vom Mobilitätsausschuss bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stimmte ebenfalls einstimmig zu.

Beschlussvorschläge:

1. Dem Ausbau der Schlachthofstraße zwischen der Ostbahn- und Industriestraße nach Variante 1 wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird mit der Durchführung einer Anliegerversammlung beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Ausbau der Eutzinger Straße

Der Vorsitzende bat Herrn Bernhard um Ausführung der Planungskonzeption.

Herr Bernhard legte dar, dass sich die Eutzinger Straße in einem desolaten Zustand befindet und der Straßenraum mit der breiten Fahrbahn und dem schmalen Gehweg nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Man möchte die Aufenthaltsqualität verbessern und die Geschwindigkeit reduzieren. Außerdem sollen Voraussetzungen für eine gute Erschließung des Spiel- und Freizeitcampus geschaffen werden.

Herr Hartmann bat um ein bis zwei überdachte Fahrradabstellanlagen. In der Nähe der Bushaltestelle sei scheinbar ausreichend Platz dafür.

Da die Eutzinger Straße eine sehr grüne Straße sei, wären 4 zusätzliche Bäume ausreichend.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht und die Abstimmung erfolgte beim Mobilitätsausschuss sowie beim Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, und Wohnen einstimmig.

Beschlussvorschläge:

1. Dem Ausbau der Eutzinger Straße nach Variante 1 wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird mit der Durchführung einer Anliegerversammlung beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

4. Änderung des Bauprogrammes 2018-2021

Der Vorsitzende erklärte, dass das Bauprogramm immer wieder an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden müsse und verwies auf die der Vorlage beigefügten Tabelle.

Herr Eisold erkundigte sich, ob die Ausbesserung der Straßenbeleuchtung in der Langstraße in diesem Bauprogramm enthalten sei, da diese Straße nur einseitig ausgeleuchtet sei.

Herr Bernhard informierte, dass alle Lampen ausgetauscht werden. Eine Ergänzung der Beleuchtung ist derzeit nicht geplant.

Da es keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder gab, stimmten der Mobilitätsausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2018-2021 wird nach Anlage 1 geändert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Verschiedenes

ÖPNV

Frau Heidbreder erkundigte sich zum einen, ob der VRN bezüglich einer Mobilitätszentrale auf die Stadt zugekommen sei und zum anderen, ob es bereits eine Entwicklung zu der Forderung an das Land gab, den ÖPNV zur Pflichtaufgabe zu erklären.

Herr Bernhard sagte, dass es in Kaiserslautern eine Station gibt. Diese soll erst einmal anlaufen, damit man von deren Erfahrungen profitieren könne.

Der Vorsitzende informierte, dass die kommunalen Spitzenverbände intensive Gespräche mit der Landesregierung führen und es positive Signale gäbe. Eine grundsätzliche Bereitschaft sei da.

Vorgehensweise Ausschusssitzungen

Herr Eisold fragte nach der künftigen Vorgehensweise bezüglich des Mobilitätsausschusses.

Der Vorsitzende verwies auf die Hauptsatzung. Themen, die im Mobilitätsausschuss abschließend behandelt werden sind definiert. Alle anderen Punkte werden fachlich abschließend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen oder im Stadtrat behandelt.

Weiterführung Radweg Dammheim

Herr Maier erkundigte sich, ob der Rückbau der Befestigung über die Gleise in Dammheim tatsächlich erfolgt sei. Die Weiterführung des Radweges Alte Bahnhofstraße in Richtung Horstring sei somit vorübergehend hinfällig.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich hierbei um ein schwebendes Verfahren handle. Man habe sich auf Fachebene auf den Rückbau geeinigt und werde nach einer abgestimmten Lösung suchen.

Abfahrt „Hornbachspange“

Herr Herrmann bat darum, an der neuen Abfahrt „Hornbachspange“ einen Hinweis anzubringen, dass diese nicht die Abfahrt Landau Nord ist.



Die Niederschrift über die 1. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und des Mobilitätsausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 15.10.2019 umfasst 12 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 294.

Vorsitzender

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Schriftführerin

Stefanie Dausch